Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

Nr. 386. Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Dienstag, 6. Juni (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin 3. Juni. Der Kaiser und König hat im Namen des deutschen Reiches den Leg.=Rath von Alvensleben zum General=Konsul des deutschen Reiches in Bukarest; und den bish. Vize=Konsul Feigel in New=York zum Konsul des deutschen Reiches in Havana ernannt.

Der König hat dem Kreisgerichts=Direktor Junge in Jauer den Charakter als Geh. Justiz=Rath verliehen.

Der Not.=Kandidat Advokat Erkes in Kempen ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Rhaunen, im Landgerichtsbezirke Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rhaunen ernannt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 5. Juni.

— In der Begleitung des Kaisers nach Ems werden sich, dem „St.=Anz.“ zufolge, der Hofmarschall Graf v. Perponcher, der Chef des Militärkabinets General=Major v. Albedyll, der Chef des Zivilkabinets Geheime Kabinetsrath v. Wilmowski, der Geheime Legations=Rath v. Bülow, der russische Militär=Bevollmächtigte General v. Reutern, die Flügel=Adjutanten General=Major Graf Lehndorff, Major v. Winterfeld und Major Graf Arnim und der Leib=Arzt General=Arzt Dr. v. Lauer befinden.

— Der Kronprinz beehrte am 1. d. Mts. den General=Intendanten von Hülsen mit seinem Besuche, um demselben zu seinem 25jährigen Jubiläum als General=Intendant der königlichen Schauspiele persönlich zu gratuliren, während die Kronprinzessin ein Glückwunschtelegramm an Frau von Hülsen richtete. — Der Generalintendant veröffentlicht folgende Danksagung:

„Es sind mir bei Gelegenheit der Feier meiner 25jährigen Amtsführung als General=Intendant von nah und fern her, von Freunden und Bekannten, von Theater=Angehörigen, von Schriftstellern, von Privaten der verschiedensten Kreise und Lebensstellungen so außerordentlich viele Aufmerksamkeiten in Briefen, Telegrammen und Glückwünschen jeglicher Form und Art zugegangen, daß es gänzlich außerhalb der Möglichkeit liegt, diese so zahlreichen Kundgebungen herzlicher Theilnahme im Einzelnen zu beantworten. Von dem Wunsche beseelt, möglichst bald einer angenehmen Pflicht nachzukommen, wie auch von der Nothwendigkeit veranlaßt, schlage ich daher den Weg der Oeffentlichkeit ein und spreche allen Denen, welche meiner in einer mich ebenso ehrenden, als erfreuenden und erhebenden Weise an dem festlichen Tage gedacht haben, hiermit meinen tiefempfundenen Dank aus mit der Versicherung, daß ich dieser schönen Beweise des Wohlwollens stets eingedenk bleiben werde.“

— Fürst Bismarck, welcher, wie „Wolffs Tel. Bur.“ meldet, gestern (4. d.) aus Lauenburg hierher zurückgekehrt ist, hatte gestern Abend eine längere Besprechung mit dem Kaiser. Wie verlautet scheint es sich zu bestätigen, daß der Fürst den Kaiser nach Ems begleiten, oder doch während des Aufenthalts des Kaisers von Rußland sich nach dorthin begeben wird. Es sollen zwischen dem deutschen und dem russischen Reichskanzler in Ems weitere Abreden getroffen werden, wie sie durch den neuesten Stand der Dinge in der Türkei nothwendig geworden sind. (?) — Ein in Dakolo (Vereinigte Staaten) stationirter deutscher Unionsoldat, Namens Adolf Kitz, vom zwanzigsten Infanterie=Regiment und zur Besatzung von Fort Totten gehörend, hatte dem Fürsten Bismarck eine Nummer der in Bismarck am Missouri erscheinenden Bismarck=Tribüne nebst einer Beschreibung der Ansiedlung übersendet. Sein Begleitschreiben schloß mit den Worten:

„Auch die deutschen Soldaten der Vereinigten=Staaten=Armee, mitten unter den wilden Indianerstämmen des fernen Westens, sehen mit großer Spannung der unter Fürst Bismarck's Leitung sich vollziehenden Neugestaltung des deutschen Reiches entgegen und wünschen, daß es dem Fürsten Bismarck vergönnt sein möge, das Ruder des deutschen Staatsschiffes noch viele Jahre mit der bisherigen Kraft und Geschicklichkeit zu lenken, zum Wohle Deutschlands und der Deutschen im Auslande.“

Fürst Bismarck hat sich beeilt, dieses Schreiben unter dem 22. März und in folgenden Zeilen zu erwidern: „Für die freundlichen Wünsche, die Sie mir unterm 18. Februar d. J. übersandt haben, sage ich Ihnen meinen Dank. Ich habe mich gefreut, daraus zu ersehen, daß Sie sich in der Ferne die Anhänglichkeit an Ihr altes Vaterland bewahrt haben, und wünsche, daß es Ihnen in Ihrer neuen Heimath wohl ergehe.“

— Das deutsche Mittelmeer=Geschwader ist, telegraphischer Mittheilung zufolge, am 4. d. M. in Gibraltar eingetroffen.

— Rheinischen Blättern geht aus Abgeordnetenkreisen über die Stellung des Kultusministers zur Frage der Simultanschule die Mittheilung zu: 1) der Minister sei nicht für die obligatorische Einführung der Simultanschule; 2) er wünsche auch keine Bestimmung darüber im Schulgesetz; aber 3), er könne es sich nicht nehmen lassen, in einzelnen Fällen sie zu genehmigen. Glücklicher Weise beeilen sich die meisten größeren rheinisch=westfälischen Städte, diese Genehmigung nachzusuchen. — Bei Gelegenheit einer zur Entscheidung gebrachten Beschwerde hat der Unterrichts=Minister erklärt, daß das Allgemeine Landrecht ein besonderes Schulpatronat nicht kennt, vielmehr für die Erhaltung der Schulen besondere, in allen Fällen zur Anwendung kommende Grundsätze aufgestellt sind. Nicht dem Patron der Kirche, sondern nur dem Gutsherrn des Orts, in dem die Schule sich befindet, sind besondere Pflichten und Lasten auferlegt, und nur, wenn das letzterwähnte Verhältniß vorliegt, tritt für den Gutsherrn eine Befreiung von den Lasten ein, welche den Mitgliedern der Schulgemeinde hinsichtlich der Schulunterhaltung obliegen.

— Wie die hessischen Blätter aus Kassel melden, hat der Kultusminister die Versetzung des wegen seines kirchenpolitischen Verhaltens angegriffenen Schulraths Rumpel verfügt.

— Einige Vorgänge auf der vor einigen Tagen abgehaltenen diesjährigen Sitzung der Kreissynode Berlin II. haben wieder einmal gezeigt, wie schwer es dem pastoralen Element wird, sich seiner bisherigen Selbstherrlichkeit zu entschlagen und sich an ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit dem Laienthum zu gewöhnen. Man sollte es kaum für möglich halten, daß eine so selbstverständliche These, wie die folgende: „Die Stadtmission verspricht nur dann einen segensreichen Erfolg, wenn sie in voller Uebereinstimmung mit der Gemeindevertretung ausgeübt wird“, unter den Geistlichen einen wahren Oppositionssturm hervorrufen konnte. Und doch haben sich auf dieser Synode verschiedene Redner befunden, welche in diesem Satze eine Unfehlbarkeitsprätention der Gemeindevertretungen erkennen zu sollen meinten und ihn deshalb mit Entrüstung zurückwiesen. Noch drastischer trat dieser wunderliche Standpunkt bei einer andern Frage hervor. Eine Vorlage des Konsistoriums betraf den Plan, einen Widerstand gegen die verderblichen Wirkungen eines Theiles der Presse zu organisiren. Daß die kirchlichen Vertretungskörper ihre Aufmerksamkeit auf diese Frage lenken, ist durchaus in der Ordnung; aber welche Auffassung müssen Leute von den wirklichen Zuständen haben, welche allen Ernstes dem Uebel durch den Verkauf von Traktätchen an den Bahnhöfen steuern zu können meinen! Zugleich schlagen sie allerdings die Errichtung von Gemeindebibliotheken durch freiwillige Beiträge vor, aber — man höre! — sie machen zur Bedingung, daß von der Verwaltung dieser Bibliotheken das Laienelement ausgeschlossen oder wenigstens nur im äußersten Nothfalle zu derselben herangezogen werde. Die Kreissynode hat die Berathung dieser Frage vertagt; es läßt sich daher auch nicht sagen, ob etwa die Mehrheit der ihr angehörigen Geistlichen mit diesen seltsamen Vorschlägen übereinstimmt. Soviel aber ist gewiß: Das Laienthum in den Vertretungskörpern der evangelischen Kirche wird keine geringe Aufgabe haben, wenn es ihm gelingen soll, die starren Vorurtheile eines von dem wirklichen Leben abgeschlossenen Pastorenthums zu durchbrechen und die Geistlichen in ihrer Gesammtheit wieder zu tüchtigen Helfern an der sittlichen Erziehung unseres Volkes zu machen.

Marienwerder, 31. Mai. Aus der Niederung wird dem „Ges“ gemeldet: Der Lehrer B. in S. fragte beim Minister an, ob er seine bevorstehende Trauung kirchlich einsegnen lassen müsse, da das Zivil=Ehegesetz ihn nicht dazu zwinge. Er bekam den Bescheid, daß es mit der Würde seines Berufs sich nicht vertragen würde, der kirchlichen Trauung aus dem Wege zu gehen; da er zugleich Religionslehrer sei, stehe in diesem Falle seine Entlassung bevor.

Mainz, 2. Juni. Soeben halb 1 Uhr Vormittags, ist das Urtheil in dem von uns eingehend erwähnten Prozesse gegen Bischof v. Ketteler und Kaplan Schaider vom großherzoglichen Bezirksgericht verkündet. Ersterer wird bezüglich der Besetzung des Dekanats in Heppenheim von Kosten und Ladung freigesprochen. Betreffs der kasseler Angelegenheit wird der Bischof zu einer Geldstrafe von 300 M. (event. 20 Tage Gefängniß), Kaplan Schaider zu 15 M. (event. 1 Tag Gefängniß). — Beide sind unter Solidarität in die Kosten verurtheilt.

Türkei. Das neue Regiment in Konstantinopel scheint ernstlich bestrebt, Ordnung in die allerdings fast anarchischen Zustände des Staates bringen zu wollen. So hat nach einer stambuler Depesche der „Korr. Univ.“ vom 30. Mai Midhad Pascha an diesem Tage an alle Vali's und Generalgouverneure der Provinzen ein telegraphisches Cirkular erlassen, also lautend: „Infolge der Ereignisse von Saloniki, und in Uebereinstimmung mit dem von unserem neuen Sultan, welchen Gott beschütze! sowie den vom gesammten diplomatischen Corps ausgedrückten Wünschen, mache ich Sie persönlich und mit Ihrem Kopfe verantwortlich für alle Attentate und Vergewaltigungen, welche gegen die Christen und besonders gegen die mit der Vertretung der fremden Nationen in der Türkei beauftragten Agenten verübt werden könnten.“

Recht gut klingt auch die Nachricht, daß die erschöpften Staatskassen aus dem Schatz des entthronten Sultans reiche Goldströme empfangen sollen. Das neue Ministerium hofft dadurch in die Lage zu kommen, die rückständigen Löhne den Soldaten und die Gehälter den Beamten auszuzahlen. Offenbar denkt auch die neue Regierung in den militärischen Operationen eine größere Energie zu entfalten.

Wie dringend letzteres werden dürfte, erhellt aus der Haltung der Vasallenstaaten. Besonders lauten die Nachrichten aus Serbien sehr beunruhigend. In diesem Ländchen scheint der Thronwechsel in Stambul nur die Gluth der kriegerischen Wünsche anzufachen. Eine der „N. Z.“ aus Belgrad vom 1. d. M. zugegangene Privatdepesche sagt: „Fürst Milan und General Tschernajew wohnten heute dem Ausmarsch eines Theiles der serbischen Miliz, angeblich zu Lagerübungen, bei. Das stambuler Ereigniß hat in der Sachlage hier zu Lande wie auf dem Schauplatze der Insurrektion nichts geändert. Die Vertreter der Großmächte fahren fort, gegen die kriegerischen Entschlüsse einen Druck auszuüben. Gegen England, welches an der albanesischen Küste für die türkischen Truppen Waffen ausschifft, herrscht hier die größte Erbitterung.“ Ferner wird aus Belgrad der „D. A. C.“ vom 2. telegraphirt: Rußland wendet seinen Einfluß bei der serbischen Regierung auf, um dieselbe zu veranlassen, den Thronwechsel in Konstantinopel nicht anzuerkennen. Der österreichische Generalkonsul Wrede hat im Namen seiner Regierung einen Protest gegen das Moratorium Serbiens überreicht und ist zur Berichterstattung nach Pest berufen. Aus Konstantinopel wird weiter gemeldet: Türkischerseits wird den insurgirten Provinzen, sowie Serbien und Montenegro gegenüber das Prinzip der Repression geltend gemacht werden. Durch Serbien und Montenegro dürfte wahrscheinlich Rußland seine Gegenoperationen machen.

Ueber das bereits telegraphisch erwähnte Ereigniß auf dem Dampfer „Radetzky“ wird dem „Pester Lloyd“ aus Widdin folgendes Nähere berichtet:

Der Passagierdampfer „Radetzky“ wurde auf der Bergfahrt nach Turn=Severin von etwa dreihundert Bulgaren und Serben, die sich in Giurgewo und anderen kleinen rumänischen Stationen als Passagiere eingeschifft hatten, in der Nähe von Lompalanka zur Landung auf dem türkischen Ufer gezwungen. Die angeblichen Passagiere, eigentlich Zuzügler der bulgarischen Insurrektion, übermannten den Kapitän und die Schiffsmannschaft, nachdem sie sich aus ihrem Gepäck mit Uniformen, Waffen und Munition versehen hatten. Weitere Unglücksfälle und Gewaltthätigkeiten sind nicht vorgekommen. Bei der Kürze der Zeit waren die Insurgenten indeß genöthigt, einen großen Theil ihrer Gewehre, Revolver und Dolche an Bord des Dampfers zurückzulassen. Wie verlautet, hätte die rumänische Regierung, welche sofort ihren Behörden erhöhte Wachsamkeit anempfohlen hat, im diplomatischen Wege ihr lebhaftes Bedauern über den Vorfall ausgesprochen und neuerdings die bündigsten Versicherungen bezüglich Aufrechthaltung ihrer Neutralität abgegeben. Von Widdin aus sind sogleich türkische Truppen nach der Gegend abgegangen, wo die Landung ausgeführt wurde.

Ueber die Ereignisse in Salonichi seit Ankunft der Korvette „Medusa“ in dem Hafen dieser Stadt veröffentlicht die „N. A. Ztg.“ nachstehenden ausführlichen Bericht:

Nachdem S. M. Korvette „Medusa“ am 15. Mai im Hafen von Salonichi vor Anker gegangen, begab sich der Kommandant sogleich an Bord der türkischen Fregatte „Selimie“, um dem Vizeadmiral Mehmed Pascha seinen Besuch abzustatten. Derselbe versicherte, daß die Stadt vollständig ruhig sei, und designirte einen seiner Offiziere zur Begleitung des deutschen Seeoffiziers zu dem Gouverneur derselben. Kurze Zeit vor der „Medusa“ war der französische Aviso „Chateau Renaud“ eingetroffen. Der Kommandant desselben hatte gleich nach seinem Einlaufen erklärt, die türkische Flagge nicht eher salutiren zu können, als bis für den Vorfall Satisfaktion erfolgt sei, gleichzeitig hatte derselbe das Verlangen ausgesprochen, daß die event. ergriffenen Uebelthäter nicht am Land, sondern an Bord eines türkischen Kriegsschiffes untergebracht würden, wo auch die Untersuchung und Aburtheilung erfolgen müsse. Bei Ankunft der deutschen Korvette waren bereits 32 Gefangene an Bord der türkischen Schiffe internirt und wurden weitere 22 noch an demselben Vormittag des 15. Mai an Bord gebracht, da die Untersuchung sofort begann. Der türkische Gouverneur, Eschreff Pascha, leitete dieselbe persönlich, und wurden zu derselben die französischen und deutschen Delegirten hinzugezogen. Nach Ankunft des französischen Geschwaders am 16. Mai fand sogleich an Bord des französischen Admiralschiffes eine Konferenz der deutschen und französischen Delegirten und der kommandirenden Seeoffiziere beider Nationen statt. Es wurde bei dieser Gelegenheit das Nähere über die offizielle Betheiligung an dem von den türkischen Behörden zu vollziehenden Akt der Gerechtigkeit verabredet. Außer den französischen und deutschen Delegirten sollte von beiden Nationen von jedem Kriegsschiff je ein Boot mit einem Offizier als Zeugen der Strafvollstreckung entsendet werden, und wurde festgesetzt, daß eine Gig des Admiralschiffes mit einem Adjutanten des Admirals, sowie ein Boot der „Medusa“ mit einem Offizier voranfahren und ihnen je ein Boot der übrigen vier französischen Kriegsschiffe mit je einem Offizier in zweiter Linie folgen sollten. Die Boote waren unbewaffnet. Gegen 5 Uhr Nachmittags wurde das verabredete Signal gehißt, die Boote versammelten sich bei dem französischen Flaggschiff und fuhren, geleitet von einem türkischen, mit einem Offizier besetzten Boot in der angegebenen Ordnung in die unmittelbare Nähe des Richtplatzes. Wenige Minuten nach ihrer Ankunft war die Exekution an sechs zum Tode durch den Strang verurtheilten Verbrechern am Quai vollzogen. Die türkischen Behörden hatten eine große militärische Macht bei der Hinrichtung entfaltet, welche ohne jede Ruhestörung verlief. Während derselben befanden sich 4 türkische, 2 englische, 5 französische, 2 italienische, 2 russische, 1 deutsches, 1 österreichisches Kriegsschiff, im Ganzen 17, im Hafen.

Der deutsche Anwaltstag.

Köln, 2. Juni.

Der große Gürzenich=Saal hatte heute Vormittag zum Empfange der deutschen Anwälte sein Festgewand angelegt. Die Tribüne prangte in schönem Pflanzenschmuck, in dessen Mitte die Büsten des Kaisers, des Kronprinzen und des Prinzen Karl ausgestellt waren. Gegen 250 Juristen hatten sich zu der Versammlung eingefunden, welche nach 9 Uhr durch den Geh. Justizrath Dorn von Berlin eröffnet wurde. In kurzen Worten begrüßte dieser die Anwesenden und theilte dann mit, daß der Bericht über die Finanzlage des Vereins zu Jedermanns Einsicht offen liege. Darauf schlug er Herrn Justizrath Dr. Nacken von hier zum Vorsitzenden der Versammlung vor. Diese erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden und Dr. Nacken übernahm die Leitung. Ihm zur Seite am Vorstandstisch nahmen Platz Advokat Hänle aus Ansbach als erster und Advokat Ehlers aus Rostock als zweiter Stellvertreter, ferner die Advokatanwälte Sieger und Meurer von hier, Rechtsanwalt Schott von Stuttgart und Advokatanwalt Adams von Koblenz als Schriftführer. Nach einigen geschäftlichen Bemerkungen seitens des Vorsitzenden trat man in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die Berathung über die verschiedenen aus Anwaltskreisen hervorgegangenen Vorschläge zu der von der Justizkommissinn des Reichstages entworfenen Anwaltsordnung (Titel IXa des Gerichtsverfassungs=Gesetzes); als Referenten hierzu sind seitens des Vorstandes die Herren Justizrath v. Wilmowski (Berlin), Advokat Rau (München) bestimmt.

Seitens des erstgenannten Referenten wird als Vorfrage zunächst folgende Resolution beantragt: „Der deutsche Anwaltsverein hält es für nothwendig, die Anwaltschaft für das deutsche Reich einheitlich und vollständig durch eine reichsgesetzliche Anwaltsordnung zu ordnen, welche die Rechte und Pflichten der Anwälte, die Aufsicht und Disziplin über dieselben und die Bildung von Anwaltskammern regelt und gleichzeitig mit der neuen Justizorganisation in Kraft tritt.“

Rechtsanwalt Kahle (Parchim) findet, daß eine derartige Regelung Niemandem etwas nütze, weder dem Anwaltsstand selbst, noch dem Publikum, noch dem Staate. Wenn Einzelne in ihrem Kreise sich beengt fühlen und deshalb eine Aenderung wünschen, so sei das nicht maßgebend für das ganze deutsche Reich, um daraufhin ein Gesetz zu geben, welches in Privatrechte aller Art eingreife.

Advokat Dr. Geiger (Frankfurt a. M.) hält im Augenblick eine derartige Resolution für überflüssig, weil auf dem letzten Anwaltstage in Würzburg 1874 bereits das Verlangen des Vereins nach einer Regelung dieser Verhältnisse ausgedrückt worden sei und erklärt sich für eine einfache Wiederholung des damals gefaßten Beschlusses.

Rechtsanwalt Dockhorn (Posen) findet dies nicht ausreichend und erklärt sich für die Resolution des Referenten, jedoch mit der Modifikation, daß ausgesprochen werde, daß die Anwaltsordnung ein Theil der Zivilprozeß-Ordnung sei, damit sie nicht allen möglichen Schicksalen sowohl in der Emanation, als auch in den späteren Abänderungen ausgesetzt sei.

Die Versammlung einigt sich dahin, daß aus der vorgeschlagenen Resolution der spezialisirende Satz vorläufig weggelassen, und eventuell später, nach dem Abschluß der gesammten Verhandlungen, wieder ergänzt wird, sowie daß nach dem Antrage Dockhorn die zu erlassende Anwaltsordnung einen integrirenden Antheil des Gerichtsverfassungs-Gesetzes bildet.

Referent v. Wilmowski geht hierauf zu der Frage der Beamtenstellung und der Eidesleistung über und erklärt, daß er hier seinerseits als Referent keine Aenderungsvorschläge zu dem Entwurf der Justizkommission zu machen habe.

Belmonte (Hamburg) erklärt sich entschieden gegen die Streichung des Paragraphen, welcher von der Eidesleistung handelt; mit der Vorführung der hinreichend durchgesprochenen Gründe erklärt er die Zeit der Versammlung nicht in Anspruch nehmen zu wollen.

Rechtsanwalt Dockhorn (Posen) schließt sich diesem Vorschlage an, will aber im Entwurfe ausdrücklich ausgesprochen wissen, daß eine Eidesleistung vom Anwalt nicht verlangt werden darf.

Rechtsanwalt Schulz (Marburg) ist für Beibehaltung der Eidesleistung und der bisherigen Formel; eine Aenderung hierin würde von dem deutschen Volke nicht gutgeheißen werden, es würde einen schlechten Eindruck machen, wenn der Anwaltstag erkläre, er halte die Vereidigung für überflüssig.

Advokat Dr. Friedleben (Frankfurt a. M.) erklärt sich in durchaus entgegengesetztem Sinne; der Advokat sei ein Geschäftsmann wie ein anderer; er habe Pflichten gegen das Publikum, dagegen gar keine Pflichten gegen den Staat. Redner erklärt, er persönlich habe seine Pflichten als Anwalt stets erfüllt, nicht weil, sondern obgleich er den Eid geleistet.

Advokat Dr. May (Frankfurt a. M.). Gleichfalls gegen die Eidesleistung, die nach den Erfahrungen von Frankfurt, wo man die freie Advokatur habe, ein vollständig überflüssiges Etwas sei. Der junge Jurist, von welchem der Eid verlangt werde, wisse ja noch nicht einmal, wie groß der Umfang der Pflichten ist, deren Erfüllung von ihm beschworen werden soll. Der Anwalt sei in erster Linie des Publikums wegen da, er treibe einen Erwerb, aber kein Gewerbe, und deshalb müsse man sich gegen den Eid aussprechen.

Advokat-Anwalt Adams (Koblenz) ist der Ansicht, daß, wenn die Anwaltschaft lediglich ein wissenschaftliches Gewerbe wäre, dann allerdings es keines Eides bedürfte; bedenke man aber, daß der Anwalt dasselbe Examen wie Richter und Staatsanwälte zu machen habe und seine Stellung ebenso heilig nehmen müsse wie Jene, so müsse er sich auch in dieser Beziehung ihnen gleichstellen und den Eid leisten.

Die Abstimmung ergiebt die Annahme des vom Rechtsanwalt Dockhorn vorgeschlagenen Paragraphen: „Einer Eidesleistung des Anwalts bedarf es nicht", mit 111 gegen 101 Stimmen.

Referent Advokat Rau (München) berichtet demnächst über die Frage der Vorbedingungen für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und empfiehlt die Annahme der vom bairischen Anwaltsverein vorgeschlagenen Bestimmung: „Wer die Fähigkeit zum Richteramte in einem Bundesstaate erlangt hat, kann bei jedem Gericht innerhalb des Deutschen Reiches als Rechtsanwalt zugelassen werden, wenn er wenigstens zwei Jahre nach dem durch Reichsgesetz zu regelnden praktischen Schlußexamen in der Praxis eines zugelassenen Rechtsanwalts sich beschäftigt hat. Befreit von der Praxis bei einem Rechtsanwalt sind Diejenigen, welche als Richter, Staatsanwalt oder als Rechtslehrer an einer Universität bereits angestellt waren," — sowie der hierzu empfohlenen Uebergangsbestimmung: „So lange die Regelung des praktischen Schlußexamens durch Reichsgesetz nicht erfolgt ist, soll in den Staaten, in welchen das praktische Examen dem theoretischen innerhalb einer Zeit von weniger als vier Jahren folgt, die nach dem praktischen Examen folgende Vorbereitungspraxis mindestens vier Jahre betragen, und müssen hiervon mindestens zwei Jahre bei einem Rechtsanwalt zugebracht sein."

Advokat Dr. Geiger (Frankfurt a. M.) sieht eine große Gefahr in diesen speziellen Bestimmungen und wünscht, daß der Anwaltstag nur im Allgemeinen sich über das Prinzip ausspreche und die Ausarbeitung später dem Gesetz überlasse. Die vom Referenten gestellten Anträge seien absolut unannehmbar; namentlich werde das vorgeschriebene Vorbereitungsstadium nur zu Inkonvenienzen führen, indem der junge Jurist für den älteren zu arbeiten habe, ohne den entsprechendes Entgelt dafür zu erhalten. Einen Unterschied zwischen Advokaten und Advokatenanwälten oder zwischen Advokaten am Verwaltungsgericht und solchen am Obergericht dürfe man nicht statuiren.

Rechtsanwalt Bacher (Stutagart) erklärt sich für die Aufrechterhaltung respektive Einführung der württembergischen Verhältnisse, welche sich als außerordentlich gut bewährt hätten.

Mit seyr großen Majoritäten kommen schließlich die folgenden Bestimmungen zur Annahme, welche an die Stelle des betreffenden Paragraphen des Entwurfs zu treten haben: „Wer die Fähigkeit zum Richteramte in einem Bundesstaate erlangt hat, kann bei jedem Gerichte innerhalb des deutschen Reiches als Rechtsanwalt zugelassen werden. Die Qualifikation zum Richteramte in einem Bundesstaat genügt zur Erlangung der Anwaltschaft in jedem Bundesstaat." Mit großer Majorität erklärt sich der Verein gegen die Einführung eines Vorbereitungsstadiums, verlangt indessen eine reichsgesetzliche Regelung der für die richterliche Qualifikation zu fordernden Vorbedingungen.

Referent Fürst (Mannheim) erörtert hierauf die Frage der Lokalisirung der Anwaltschaft und beantragt, daß der Anwaltstag prinzipaliter sich dahin aussprechen möge, „daß der Grundsatz der Lokalisirung der Anwaltschaft, d. h. der Zulassung und Beschränkung der Anwälte auf die Parteivertretung von einem bestimmten Gerichte, weder dem Bedürfniß der Rechtspflege, noch dem berechtigten Interesse der Rechtsuchenden, noch der Würde des Anwaltsstandes entspricht, — und daß somit von den Beschlüssen der Reichs-Justizkommission erster Lesung (Tit. IXa., Rechtsanwaltschaft) die §§ b, e, f, 9 Al. 2 und 3 zu streichen seien". Eventuell, falls der Anwaltstag oder die Justizkommission diesem Vorschlag nicht beitreten wolle, beantragt er bestimmte Modifikationen zu den Vorschlägen der Justizkommission.

Ueber diesen Punkt erhebt sich eine längere Debatte; die Vertreter der Rheinprovinz erklären sich für das bei ihnen bestehende System der Lokalisirung, während die Vertreter anderer Gegenden, namentlich Süddeutschlands, dasselbe entschieden verwerfen. In der schließlich vorgenommenen namentlichen Abstimmung erklärten sich etwa 92 Stimmen für die Resolution des Referenten, 96 gegen dieselbe, und es gelang demnächst, ebenfalls mit geringer Majorität, eine vom Rechtsanwalt Niemeyer (Essen) vorgeschlagene Bestimmung zur Annahme, dahingehend, daß die Zulassung zur Anwaltschaft für alle Gerichte eines bestimmten Oberlandesgerichtsbezirkes nachzusuchen und zu ertheilen sei. Die Fortsetzung der Berathung und namentlich die Erörterung der Frage, was für Konsequenzen der eben angenommene Antrag Niemeyer auf die anderen eventuellen Anträge noch haben kann, wird auf die nächste Sitzung vertagt, welche morgen früh 9 Uhr stattfinden soll. (Schluß der ersten Sitzung gegen 5 Uhr.)

Lokales und Provinzielles.

Posen 6. Juni.

— Vor dem Kreisgerichte in Tremessen wurde am 2. d. M. die Anklagesache gegen den Gutsbesitzer v. Rożański aus Padniewo bei Mogilno verhandelt, welcher aus Rom ein Schreiben an den Domherrn und Propst Suszczyński erhalten hatte und dasselbe durch seinen Schwiegervater, als dieser durch Kwieciszewo fuhr, auf die Post geben ließ. Hierin fand die Staatsanwaltschaft eine strafbare Handlung, und erhob gegen Herrn v. R. die Anklage wegen Theilnahme an der unbefugten Ausübung von bischöflichen Rechten. Unseres Wissens ist dies das zweite Mal, daß in unserer Provinz gegen einen Laien eine solche Anklage erhoben wurde: Das erste Mal gegen den Redakteur des „Kuryer," welcher zwei Schriftstücke des Grafen Ledochowski, worin dieser sich als Erzbischof bezeichnete aufgenommen hatte. Dieser erste Prozeß endigte mit Freisprechung während in Tremessen der Angeklagte verurtheilt wurde. Das betr. Schriftstück, welches in der Verhandlung öffentlich verlesen wurde, enthielt die Suspension des Propstes Suszczyński ab ordine et officio und ließ ihm 60 Tage Zeit, um seine „Irrthümer" abzuschwören, und sich von seiner Gattin zu trennen, widrigenfalls dann weitere Schritte gegen ihn in Aussicht ständen. Die Staatsanwaltschaft begründete ihre Anklage, wie man dem „Kuryer" schreibt, dadurch, daß Herr von Rożański nicht als gewöhnlicher Briefträger gehandelt, sondern daß er bei diesem Schritte mit Bestimmtheit gewußt habe, was der Brief enthielt, daß er vermöge seiner Bildung die neuen Gesetze kennen müsse und daß er mit vollständigem Bewußtsein Theilnehmer und Helfer bei der Ausübung von unbefugten bischöflichen Rechten gewesen sei. Der Vertheidiger des Angeklagten Herr v. Żółtowski suchte nachzuweisen, daß eine Theilnahme an einem Vergehen nicht existire, weil das Vergehen selbst fehle, da der Brief aus Rom komme, der heil. Stuhl noch nicht den Maigesetzen unterworfen sei und der Papst als Ordinarius Ordinariorum die Jurisdiktion über die ganze christliche Welt habe. Die Staatsanwaltschaft hielt ihre Anklage aufrecht, da wenn auch nicht subjektiv so doch objektiv ein Vergehen vorliege, an welchem sich der Angeklagte betheiligt habe, und beantragte eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen; der Gerichtshof erkannte den Angeklagten für schuldig und verdoppelte das Strafmaß auf 3 Monate Gefängniß. Herr v. Rożański gedenkt gegen dies Urtheil die Appellation einzulegen.

— Mit Bezug auf die Kanalisation unserer Stadt erhalten wir aus hiesigen Bürgerkreisen folgende Zuschrift:

Am 29., 30. Juni und 1. Juli versammeln sich die Mitglieder des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Düsseldorf. Am ersten Sitzungstage soll über die technischen Gesichtspunkte, welche für die Unschädlichmachung und Ausnützung des städtischen Kanalwassers in sanitärer, landwirthschaftlicher und national-ökonomischer Beziehung maßgebend sein müssen, berathen werden. Es sind hierzu von dem Professor Dr. Dünkelberg und dem Ingenieur Bürkli-Ziegler neuen Thesen vorgelegt worden, über welche berathen werden soll. Die erste These lautet:

„Die direkte Ableitung des städtischen Kanalwassers in fließende Gewässer ist, einerlei, ob sämmtliche menschliche Excrete in dasselbe gelangen oder nicht, in der Regel aus sanitären Gründen zu untersagen, oder doch nur ausnahmsweise in wasserreiche Flußbette zu gestatten, wobei die Rücksicht leitend sein muß, daß der mehrfach im Verlaufe des Flußgebiets erfolgende Erguß von Schmutzwasser selbst unscheinbare Schäden zu wirklichen Uebelständen heranwachsen läßt. Immerhin ist diese Einleitung als ein ungerechtfertigter und großer wirthschaftlicher Nachtheil zu kennzeichnen, der dem städtischen Interesse diametral entgegensteht.

Die Berieselung geeigneter mit Kulturpflanzen bestandener Ländereien ist, eine rationelle Anwendung technisch richtiger Prinzipien vorausgesetzt, erfahrungsgemäß das einfachste und durchschlagendste Mittel, das Kanalwasser sanitär unschädlich zu machen und es gleichzeitig zu Gunsten der Interessenten landwirthschaftlich in befriedigendem Maße auszunutzen.

Die übrigen sieben Thesen behandeln die Wahl, Beschaffenheit, Behandlung und Ausnutzung des Rieselfeldes. — Die Stadt Posen steht vor der anscheinlich in diesem Jahre noch nicht zur Ausführung kommenden Kanalisation und es wird immer noch Zeit genug übrig bleiben, den Verlauf der Debatte und die Richtung der Beschlüsse abzuwarten, welche der Kongreß in Düsseldorf über diesen wichtigen Zweig der Gesundheitspflege fassen wird, und die leicht dahin führen können, daß man sich in Posen von der noch immer gehegten Absicht, der Warthe den Kanalinhalt zuzuführen, wird trennen müssen. Wünschenswerth erscheint der Besuch des Kongresses in städtischem Interesse durch geeignete Mitglieder der Kommunalverwaltung, wie dies 1874, als der Kongreß in Danzig tagte, geschehen ist.

— **In Lemberg** wird unter der polnischen Bevölkerung eine Adresse an den Abg. v. Wierzbinski verbreitet, um ihm „für die Vertheidigung der nationalen Rechte" den allgemeinen Dank auszusprechen. Von denselben polnischen Blättern, welche diese Nachricht mit großer Genugthuung verkündigen, werden die Ruthenen wegen „Vertheidigung ihrer nationalen Rechte" als „schamlos", „unverschämt" und „verrätherisch" bezeichnet. Ueberhebung im Fordern und Ueberhebung beim Versagen — ist das Kennzeichen der polnischen Agitationspartei.

r. **Das Pfingstschießen** der Schützengilde hat hier am zweiten Pfingstfeiertage, begünstigt von der schönsten Witterung, in der üblichen Weise begonnen. Nachdem das Musikcorps der Gilde in den Morgenstunden die Straßen der Stadt durchzogen und dem Oberpräsidenten, den beiden Vorstehern (Rentier Mischke und Töpfermeister Kamienski) und dem Kommandeur, Tischlermeister Feist, eine Morgenmusik gebracht hatten, begann der Auszug vom Rathhause nach dem Schützengarten um 4 Uhr Nachmittags. Hier angelangt, versammelten sich die Festgenossen in dem Saale des Schießhauses. Das erste Hoch wurde auf den Kaiser von dem bisherigen Schützenkönig, Müllermeister Czapinski aus Rokietnica, ausgebracht; das zweite Hoch, in Stellvertretung des erkrankten ersten Vorstehers, vom zweiten Vorsteher, Töpfermeister Kamienski, auf den bisherigen Schützenkönig; Stadtrath Rump und Bürgermeister Herse, als Vertreter der städtischen Behörden, toasteten alsdann auf die Schützengilde, und Tischlermeister Feist auf die städtischen Behörden. Bei diesen Toasten machte in üblicher Weise der große silberne Pokal, ein Erbstück früherer Jahrhunderte, die Runde. Es begann hierauf das Schießen nach der Scheibe, wobei der bisherige Schützenkönig den ersten Schuß abgab. Stadtrath Rump schoß für den Kaiser und traf ins Schwarze (Spiegelschuß.) — Unterdessen hatte sich im Schützengarten, wo von einer Militär-Musikkapelle konzertirt wurde, bereits ein sehr zahlreiches Publikum versammelt, welches sich zum Theil auf den Rasenplätzen des Gartens mit Gesellschaftsspielen oder auch bei den Glücksbuden unterhielt. Eine gewaltige Menschenmenge wogte vor dem Schützengarten, wo diesmal ungewöhnlich viele Buden aufgestellt waren, auf und ab. Unter den Sehenswürdigkeiten sind in diesem Jahre dort besonders die Riesendamen sehr stark vertreten; da ist Emilie, die schöne Sächsin; Helene, die schöne Sächsin, „die kolossalste Dame der Welt, die Anmuth und Schönheit in sich paart"; ferner ein 14jähriges Riesenkind aus Oesterreich, welches ein Gewicht von 250 Pfund hat, und das 17½jährige Herkulesmädchen Elsbeth. Jede der Buden, in denen diese starken Schönheiten zu sehen sind, sucht es der anderen an Lärm und Reklame zuvorzuthun; vor der einen Bude wird mit zwei Tamtams ein Heidenlärm gemacht, vor der anderen produzirt sich eine kleine Zigeunerkapelle mit Dudelsack, Querflöten, Pauken und Schellen, und an der dritten Bude werden 3000 M. Belohnung Demjenigen geboten, der mehr leistet, als Elsbeth, das gewaltige Herkulesmädchen. Auch die Anzahl der Glücksbuden ist diesmal eine ungewöhnlich große; und ebensowenig fehlt es nicht an Karoussels, Wachsfigurenkabineten, großen Bildern mit Mordgeschichten und allen möglichen und unmöglichen Sehenswürdigkeiten.

r. **In der Konkurssache Pleßner & Co.** kamen im Auftrage des kgl. Kreisgerichts zu Pleschen am 27. Mai d. J. auf dem Bahnhofe zu Jarotschin eine Anzahl Eisenbahnschienen, die von dem Bau der Oels-Gnesener Bahn übrig geblieben waren, nebst mehreren Bauwagen zur gerichtlichen Auktion. Es wurden dabei verkauft: 16 vierrädrige Kieswagen für 1400 M., 163 Stück Schienen (130 Mm. hoch) für 3100 M., 657 Stück Schienen (120 Mm. hoch) für 9000 M., 158 diverse alte Schienen für 1610 M., 107 alte Schienen (101 Mm. hoch) für 1110 M.; sämmtliche Schienen hatten eine Länge von c. 21 Fuß. Dies Material wurde zum größten Theil von den hiesigen Architekten Hartmann und Müller angekauft, wie man hört, für Rechnung des Bauunternehmers Krause.

— **Auf dem breslauer Maschinenmarkte** wird durch die breslauer Firma H. Lezius auch ein neuer Kartoffelgraber aus der hiesigen H. Cegielski'schen Fabrik zur Ausstellung gelangen.

Staats- und Volkswirthschaft.

≏ **Berlin**, 3. Juni. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Trotz der politischen Vorkommnisse, die auf die Entwickelung des Geschäftsganges Einfluß übten, blieb der Umfang des Verkehrs doch ziemlich unbedeutend. Die Börse schloß fast immer in entgegengesetzter Stimmung als sie begonnen. War am Dienstag, als die Absetzung des Sultans bekannt wurde, aus einer sehr flau gestimmten Börse eine feste geworden, so trat am Mittwoch gerade der umgekehrte Fall ein. Alle Anzeichen zu einer durchaus festen Börse waren gegeben und doch realisirte sich eine derartige Annahme nicht, allmälig machten sich Bedenken in Bezug auf die weitere Gestaltung der orientalischen Frage geltend, die Kauflust nahm ab und wenn auch das Angebot nicht erheblich wuchs, so kam doch die Haltung sehr in's Schwanken. Nach und nach gewann die matte Stimmung, allerdings auch durch einige andere Umstände genährt, die Oberhand und wir verfielen wieder einer trägen und lustlosen Tendenz. An Gerüchten war die gegenwärtige Berichtsperiode nicht arm. Die Situation konnte sich unter solchen Umständen nicht nur nicht klären, sondern die Verwickelungen schienen einen immer drohenderen Charakter annehmen zu wollen. So hieß es unter Anderem, Serbien habe bereits die fernere Zahlung des Tributs an die Türkei verweigert, ferner England wolle den neuen Sultan nicht anerkennen, und aus Petersburg wurde gemeldet, daß das russische Kabinet beabsichtige, bei seiner Forderung nach sicheren Garantien zu beharren. Daß damit die bisherigen Pazifikationsversuche der Kontinentalmächte nicht weiter zu verfolgen seien, fühlte zwar die Börse, allein sie vermochte sich keine Rechenschaft zu geben, was nun geschehen könne.

Allmälig verloren diese Nachrichten aber an Einfluß und der Verkehr verfiel wieder in eine Geschäftslosigkeit die die ganze Börse beherrschte und nur für wenige, vereinzelte Effekten eine kleine Ausnahme eintreten ließ. Die Spekulationspapiere haben sämmtlich mehr oder weniger beträchtliche Kurseinbußen erlitten. Auf den besonderen Rückgang der österreichischen Kreditaktien haben wohl die Beschlüsse der Generalversammlung vom 1. cr. mit Einfluß gewonnen. Die Abschlags-Dividende am 2. Januar jeden Jahres soll demnach nicht mehr gezahlt werden. Ein ziemlich lebhaftes Geschäft fand in den gangbareren Eisenbahnaktien statt. Diskonto-Kommanditantheile sind nach Bekanntwerden der Bilanz wesentlich zurückgegangen. Die bisherige Gewinn-Reserve von mehr als 10 Millionen ist zu Abschreibungen verwendet. Trotzdem kann das Geschäftsergebniß mit 7prozentiger Dividende unter jetzigen Umständen gewiß befriedigen. Auswärtige Eisenbahnen waren vernachlässigt. Galizier gingen langsam rückwärts und der in Folge starker Abgaben, welche hiesige erste Häuser in Lombarden aus bis jetzt noch unbekannten Gründen effektuirte Kursverlust von 12 Mark glich sich anderen Tages wieder aus. Bank- und Industriepapiere ganz unbelebt. Auswärtige Fonds still. Russische Werthe besserten sich im Allgemeinen etwas.

** **Berlin**, 3. Juni. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 31. Mai.

Aktiva.				
1) Metallbest (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	563,559,000	Zun.	5,320,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„	42,921,000	Zun.	122,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„	17,536,000	Zun.	3,477,000
4) Bestand an Wechseln	„	361,818,000	Zun.	7,390,000
5) Bestand an Lombardforderungen	„	45,884,000	Zun.	1,032,000
6) Bestand an Effekten	„	205,000	Zun.	66,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven .	„	34,309,000	Zun.	288,000
Passiva.				
8) das Grundkapital	Mk.	119,996,000	unverändert.	
9) der Reservefonds	„	12,000,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	„	659,385,000	Zun.	8,594,000
11) die sonstigen täglich fäll. Verbindlichkeiten	„	189,027,000	Zun.	11,153,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten . . .	„	71,287,000	Abn.	2,250,000
13) die sonstigen Passiva	„	739,000	Abn.	14,000

Die Ultimoregulirung, so wenig umfangreich sie auch im Grunde war, hat doch auf den Status der Reichsbank ihren gewöhnlichen Einfluß ausgeübt, indem nach dem vorstehenden Wochenausweis das Wechselportefeuille um 7,390,000 M. und die Summe der Lombardforderungen um 1,032,000 M. zugenommen hat. Daß diese an sich geringfügige Vermehrung der Anlagen schon in kürzester Frist durch eine rückläufige Bewegung ausgeglichen sein wird, unterliegt keinem Zweifel, denn der Privatdiskont hält sich fortgesetzt ziemlich erheblich unter dem Zinsfuß der Bank und die Nachfrage nach Geld ist selten geringer gewesen als gegenwärtig. Der Baarvorrath der Bank hat sich im Ganzen um 8,919,000 M. vermehrt, während der Notenumlauf um 8,594,000 M. zugenommen hat. Der Giroverkehr der Bank wächst stetig und hat in der letzten Woche abermals um mehr als 11 Millionen Mark zugenommen, so daß die betreffende Position in dem neuesten Ausweis bereits mit mehr als 189 Millionen figurirt

** **Liegnitz**, 3. Juni. [Wollmarkt.] 2500 Ctr. angefahren, Wäschen gut, Wollen jedoch theilweise noch feucht. Käufer sind rheinische und schlesische Fabrikanten, sowie Händler. Stimmung animirt, bis Vormittags 10 Uhr waren ⅚ der Anfuhr verkauft. Preisabschlag gegen voriges Jahr 8 bis 10 Thlr. Dominialwollen erzielten 53—57 Thlr. bessere Wollen 58—63 Thlr., Rustikalwollen 47 bis 52 Thaler.

** **Ratibor.** [Wollmarkts-Bericht.] In Folge der andauernd kalten Witterung ist es mit dem besten Willen nicht möglich gewesen, die Schafe rechtzeitig zu waschen und deren Wolle zum Markt fertig zu stellen. Die Folge davon war, daß nur ca. 200 Ctr. Einschur-Wollen zum Markt gebracht wurden, deren Wäschen ziemlich gut ausgefallen waren, und trotzdem ein Minus von 8 bis 12 Thalern gegen voriges Jahr erzielten. Käufer sowohl wie Verkäufer befinden sich in sehr deprimirter Stimmung. Die vorhandenen Käufer waren Fabrikanten aus der Lausitz und Händler aus Berlin und der an Ratibor naheliegenden Ortschaften. Im großen Ganzen ist kaum die Hälfte verkauft. (Bresl. Ztg.)

** **Köln**, Juni. Die heutige Generalversammlung der Aktionäre des Schaffhausenschen Bankvereins nahm einen sehr erregten Verlauf. Die Anträge der Opposition wurden abgelehnt.

** **Havre**, 3. Juni. Die heutige Wollauktion verlief schleppend bei unveränderten Preisen. Von den angebotenen 2649 B. wurden 941 B. verkauft.

** **New-York**, 2. Juni. [Baumwollen-Wochenbericht.] Zufuhren in allen Unionshäfen 13,000 B., Ausfuhr nach Großbritanien 10,000 B., nach dem Kontinent 11,000 B., Vorrath 406,000 B.

Wollbericht.

HM. **Posen** 6. Juni. Seit unserem letzten Berichte Anfangs Mai, in welchem wir über die flaue Lage unseres Marktes berichteten, hat sich diese Tendenz noch ferner ausgeprägt, und zwar nicht nur durch die niedrigen Preise, sondern auch durch die Muthlosigkeit im Geschäfte seitens der Händler. Daher sind Kontraktabschlüsse fast noch gar nicht zu Stande gekommen, nur einige kleinere Posten wurden mit 24—30 Mk. unter vorjährigen Preisen kontrahirt. Unser Wollmarkt wird fast ausschließlich mit Angeboten der einzelnen Posten aus erster Hand erfolgen, und dieser Umstand dürfte auch gerade nicht zur Befestigung des Marktes beitragen. Die Zufuhren werden anscheinend sehr stark sein, da bis zu dem früher stattfindenden breslauer Wollmarkt ein Theil der Wollen, welche sonst dorthin zum Verkaufe gingen, nicht fertig gestellt sein dürften; außerdem hat uns die Kreuzburg-Posener Eisenbahn ein neues Zufuhrgebiet eröffnet. So viel man hört, sollen die Wäschen recht zufriedenstellend ausfallen, da das Wetter zur Wäsche günstig ist. Gegen die Neigung der Landwirthe, die Wolle ungewaschen zu Markte zum Verkauf zu bringen, ist zu warnen, weil die bis jetzt für schwarzgeschorene Wolle gebotenen Preise unverhältnißmäßig niedrig sind. Käufer zeigen sich für derartige Produkte sehr zurückhaltend. Die Vorläufer der größeren Wollmärkte, diejenigen von Glogau, Ratibor und Liegnitz, haben einen Preisabschlag von 21—30 Mk. erlitten. Dieses Verhältniß dürfte wohl auch auf unserem Markte stattfinden und zugleich die äußerste Grenze des Preisrückganges bilden, denn offenbar wird die Spekulation durch die niedrigen Preise zum Eingreifen angeregt werden.

Vermischtes.

* **Dresden**, 2. Juni. Das Programm für den am 6. und 7. Juni in Dresden abzuhaltenden Kongreß der Freunde der Feuerbestattung lautet: Dienstag, den 6. Juni, Nachmittag 6 Uhr, wird der Kongreß durch eine Vorversammlung im oberen Saale von Müller's Restaurant eröffnet, worin hauptsächlich geschäftliche Dinge erledigt werden. Die eigentliche öffentliche Versammlung findet Mittwoch, den 7. Juni, Vormittag 10 Uhr, im Tivoli-Saale statt. Hier werden sprechen Professor Kinkel aus Zürich, Ingenieur Rich. Schneider und E. v. Stockhausen. — In der nun folgenden geschlossenen Sitzung sollen besprochen werden: die Organisation der niederländischen Vereine, die Lage der deutschen Vereine, die Organisation der Landesverbände, die Errichtung einer „Gesellschaft für Feuerbestattung" nebst Feuerbestattungskassen, die Errichtung einer Feuerbestattungsstätte in Gotha. — Die Verbrennung eines Thierkadavers nach Fr. Siemens' System (in dessen Etablissement Fabrikstraße 5) macht den Beschluß. — Auskunft, Rathschläge u. s. w. ertheilt das Lokal-Bureau Altmarkt 13, parterre (Komtoir der Herren Bassenge und Fritzsche). — Der Zutritt zur öffentlichen Versammlung steht Jedermann frei. Der Zutritt zur Vorversammlung und zur geschlossenen Sitzung, sowie zur Verbrennungsstätte, erfolgt nur auf Vorzeigen der Mitgliedskarte eines Vereins für Feuerbestattung. (Mitgliedskarten — vierteljährlicher Beitrag 1 M. — werden auf dem Komtoir der Herren Bassenge und Fritzsche, Altmarkt 13 part., ausgegeben.) — Angemeldet für den Kongreß sind bereits Delegirte aus London, Paris, Haag, Zürich, Berlin, Breslau, Bremen, Chemnitz, Hamburg, Leipzig 2c.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Kassel, 4. Juni. Der ständige Ausschuß des deutschen Journalistentages trat heute Vormittag hier zusammen, um Zeit, Ort und Tagesordnung der diesjährigen Generalversammlung des deutschen Journalistentages festzustellen. Es wurde beschlossen, die Versammlung in Wiesbaden (auf Einladung des dortigen Gemeinderaths) am 19., 20. und 21. August abzuhalten. Die Tagesordnung ist, wie folgt, festgestellt:

Erster Tag (20. August): 1) Berichterstattung des Vororts Bremen über Geschäftsführung, Rechnungslage und über einen Antrag auf Statutenänderung (Aufnahme von Journalistenvereinen als Mitglieder des Journalistentages); 2) Bericht des Generalsekretärs über seine Thätigkeit als Leiter des Archivs und des Stellen-Vermittelungs-Bureaus; 3) Pensionskasse für Journalisten; 4) Stellung der Zeitungspresse zur orthographischen Reform. Zweiter Tag (21. August): Verhandlung über Preßrechtsfragen: a) Zeugnißzwang, b) Veröffentlichung von Gerichtsverhandlungen, c) Verweisung der Preßvergehen vor die Schwurgerichte, d) Rückfallsbestrafung bei Preßvergehen, e) Berichtigungszwang.

Vertreten waren „Voss. Ztg.", „Volksztg.", „Neue Fr. Pr.", „Neues Wiener Tagebl.", „Frankf. Journ.", „Frankf. Ztg.", „Schwäb. Merk.", „Elberf. Ztg.", „Weser-Ztg.", Bremer Nachr.", „Deutsches Handelsbl."

Hamburg, 5. Juni. Die englische Admiralitäts-Yacht „Enchantreß" ist mit den Lords der englichen Admiralität von Woolwich via Wilhelmshaven gestern im hiesigen Hafen eingetroffen.

Wien, 3. Juni. Der „Politischen Korrespondenz" wird aus Belgrad von amtlicher Seite gemeldet, daß etwa 500 Türken in der Nacht vom 30. zum 31. Mai auf serbischem Gebiete die Karaula (Wachthaus) bei Stupska Tschesma am Javor-Gebirge in dem Distrikte Uzica an der Grenze des Paschaliks von Novi-Bazar angegriffen haben. Der Kampf währte bis zum Morgen. Auf dem Rückzuge nahmen die Türken, welche, wie vermuthet wird, reguläre Truppen waren, einige Hundert Stück Hornvieh mit sich fort.

Wien, 5. Juni. Nach einer türkischen Quellen entstammenden Meldung des „Telegraphen-Korrespondenz-Bureau" aus Mostar vom 4. d. M. haben drei Insurgentenhaufen in einer Gesammtstärke von 3000 Mann am Abend des 3. c. einen Angriff gegen Bileki gemacht, sind aber von der aus zwei türkischen Kompagnien bestehenden Garnison und der Einwohnerschaft zurückgeschlagen worden.

Pest, 3. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte der Deputirte Iranyi eine Interpellation ein über die künftige Haltung der Regierung gegenüber dem türkischen Thronwechsel und darüber, ob man seitens der Regierung an den in Berlin vereinbarten Vorschlägen festhalten werde. Der Ministerpräsident Tisza erklärte, die Interpellation demnächst beantworten zu wollen. — Die ungarische Delegation ist heute gleichfalls geschlossen worden, nachdem Graf Andrassy derselben den Dank des Kaisers ausgesprochen hatte und das Finanzgesetz promulgirt worden war.

Bern, 5. Juni. Der Präsident des Nationalraths, Oberst Emil Frey, hat heute die Sommersession des Nationalraths eröffnet. Als Hauptberathungsgegenstand bezeichnete derselbe in seiner Eröffnungsrede das Fabrikgesetz, welches den Anfang der wirthschaftlichen Reformgesetze bilde, die die Bundesregierung für nothwendig erachte. Bei der hierauf folgenden Neuwahl des Präsidiums wurde Aeplie (St. Gallen) zum Präsidenten, Staatsrath Bernaz (Waadt) zum Vizepräsidenten des Nationalraths gewählt. — Der Ständerath wählte Nagel (Thurgau) zum Präsidenten, Dr. Roth (Appenzell) zum Vizepräsidenten.

Paris, 2. Juni. Der „Messager de Paris" veröffentlicht einen mit Gegenvorschlägen verbundenen Protest, den das Komité zum Schutze von französischen Gläubigern der spanischen Schuld gegen das vom spanischen Finanzminister Salaverria aufgestellte Finanzprojekt erhoben hat. — Dem Journal „Univers" geht die Nachricht zu, daß eine Anzahl Christen im Libanon von türkischen Baschiboschuks niedergemacht worden sei. — Bei der gestern vom Kriegsminister de Cissey bei der Kammer eingebrachten Gesetzvorlage betreffend die Bewilligung eines Kredits von 260 Mill. Frcs. zum Umbau der Grenzbefestigung und zu Beschaffung von Kriegsmaterial handelt es sich lediglich um Ausführung von solchen Arbeiten und Anschaffungen, welche schon vor längerer Zeit die Nationalversammlung beschlossen hatte.

Paris, 5. Juni. Meldungen, welche der „Agence Havas" zugehen, versichern ebenfalls, daß die serbische Regierung den Sultan Murad anerkannt habe. Weiter wird derselben aus Serbien gemeldet, daß die in letzter Zeit im Lande betriebenen militärischen Vorbereitungen zwar noch nicht eingestellt seien, daß aber, allen Versicherungen nach, Serbien nicht zum Angriff gegen die Türkei schreiten werde.

Versailles, 3. Juni. Die Deputirtenkammer hat heute die Generaldiskussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Freiheit des höheren Unterrichts, beendet und mit großer Majorität beschlossen, zur Berathung der einzelnen Artikel überzugehen.

Rom, 3. Juni. Wie von gut unterrichteter Seite gemeldet wird, haben die Verhandlungen zwischen der italienischen Regierung und dem Bankhause Rothschild zu einem definitiven Resultate geführt. Dasselbe ergiebt für die Regierung einen Vortheil von etwa 26 Millionen Frks. Das Haus Rothschild wird provisorisch die Exploitation der Bahn übernehmen. Die Deputirtenkammer wird noch vor Schluß der Session über diese Vereinbarungen Beschluß fassen.

Konstantinopel, 4. Juni. Offiziell wird verkündet: Der frühere Sultan Abdul Aziz, hat sich heute Morgen durch Oeffnen der Pulsadern am Arm den Tod gegeben. Die Regierung läßt die gesetzlich erforderlichen Feststellungen vornehmen. Das Leichenbegängniß wird unter großen Feierlichkeiten vor sich gehen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat an die Vertreter der türkischen Regierung im Auslande folgendes Telegramm gerichtet:

Ein trauriges Ereigniß hat soeben unseren erhabenen Herrscher und seine Regierung schmerzlich betroffen. Abdul-Aziz Khan, bei welchem schon seit einiger Zeit unzweifelhafte Anzeichen von Geistesstörung bemerkbar waren, hat sich heute Morgen in seinen Gemächern des Palais von Tscheragan eingeschlossen und sich den Tod gegeben, indem er die Adern an den Armen mit einer Scheere öffnete, die er bei sich verborgen hatte. Die kaiserliche Regierung hat sich beeilt, alle gesetzlich erforderlichen Feststellungen vorzunehmen. Ein detaillirter ärztlicher Bericht ist aufgenommen worden und wird Ihnen unverzüglich zugestellt werden. Alle Minister und hohen militärischen und zivilen Würdenträger werden dem Leichenbegängniß Sr. Majestät beiwohnen. Dasselbe wird mit allen Feierlichkeiten und allen Ehrenbezeugungen vor sich gehen, welche dem Verstorbenen zukommen. Die Leiche wird in dem Mausoleum des Sultans Muhamed beigesetzt werden. Der angekündigte ärztliche Bericht über das Ableben des Sultans Abdul Aziz ist von 19 Aerzten unterzeichnet und konstatirt, daß der Tod als Resultat des Selbstmordes in Folge einer Verblutung eingetreten ist, die durch die Verletzung der Gefäße an den Armgelenken mittelst einer Scheere herbeigeführt war.

Die Pforte hat die Thronbesteigung des Sultans Murad den hiesigen Botschaftern offiziell notifizirt und die Anerkennung desselben erbeten. — Der Marineminister Ahmed Kaisserli Pascha ist zur Würde eines Kapudanpascha erhoben worden. — Mehrere Generale sind nach Salonichi gereist zur Theilnahme an dem Kriegsgericht, welches daselbst behufs Aburtheilung des dortigen Gouverneurs wegen dessen Betheiligung bei der Ermordung der Konsuln niedergesetzt worden ist.

Bukarest, 3. Juni. Der frühere Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Balaceanu, ist zum diplomatischen Agenten in Wien ernannt worden und ist bereits dahin abgereist.

Angekommene Fremde

5. Juni.

Mylius' Hotel de Dresde. K. K. Kammerherr Dzierzekray v. Morawski aus Lubonia. Die Rittergutsbes. Lieut. v. Schweinichen aus Hilarhof, Kaskel nebst Frau aus Czeleino und Graf zu Dohna aus Berlin. Regier.-Assessor Pransritzer nebst Frau aus Bromberg. Verlagsbuchhändler Kaliski nebst Töchter aus Berlin. Fabrikant Pietschmann aus Warschau. Die Kaufleute Roeper, Sanne, Bodenstein, Latti, Freudenthal, Alterthum und Leitzmann aus Berlin, Spickermann aus Stettin, S. Lewin nebst Frau aus Pakosch, Neumann, Beyer und Behrwald aus Breslau, Pilz aus Ostrowo, Bley aus Tremessen und Bubik aus Stuttgart. Rentier Flatau aus Breslau. Dr. med. Stern aus Breslau. Le Comte de Maillard de Marufy aus Paris. Lieut. Jessen aus Posen. Pastor Ynary aus Dublin. Offizier Bendler aus Landsberg a. W. Fabrikant Lutz aus Stuttgart.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Graf Bninski a. Dabke, Opitz a. Schwersenz, Kinel u. Fr. a. Warschau, Kautler a. Kalisch, v. Mloszewski a. Polen, Dehmel a. Chobienie, Graf Miaczynski a. Polen, Dir. Dr. Au u. Fr. a. Zabikowo, Kfm. Brendel a. Breslau, Propst Szymanski, Insp. Cybichowski a. Dziewierzewo, Wagenfabr. Krüger a. Thorn.

Hotel de Berlin. Kaufmann Mundykowski aus Warschau, Oberlehrer Holfeld aus Guben, Gymnasiallehrer Blümel a. Ostrowo, Restaurateur Welke a. Jarotschin, Ingenieur Hartmann aus Jarotschin, Maschinenbauer Herold aus Lubosin, Tuchfabrikant Hargell a. Schwiebus, Photograph Bradengeur aus Bromberg, Gasthausbesitzer Baerlein aus Graboszewo, Kaufmann Sybel aus Berlin, Kreisrichter Kleinow aus Angermünde, Oekonom A. Musolff aus Wongrowitz, Bürgermeister Rauns mit Frau aus Buk, Oekonom Jieziolkowski a. Wongrowitz, Kaufmann H Agular aus Breslau, Dolmetscher Gajewicz aus Kosten, Kaufmann A. Friese mit Frau aus Owinsk, Hotelier Paprzycki aus Wreschen, Gutsbesitzer Bakowski mit Frau aus Smojonewo, Zimmermeister J. Walter, die Mühlenbesitzer G. Hehr, W. A. Günther, R. Günther aus Unruhstadt, Besitzer Sander a. Konin Polen, Gymnasialdirektor Hanow aus Schneidemühl, Rittergutsbesitzer Burghard a. Gortatowo, die Kaufleute Manthey aus Konin, Zawadzki aus Goldzyb, Krzywinski aus Machowic, Baumeister Kwadynski aus Wreschen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 3. Juni. Wenig belebt, aber fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 90. Pariser Wechsel 81, 26. Wiener Wechsel 166, 90. Böhmische Westbahn 148¼. Elisabethbahn 117⅝. Galizier 158—. Franzosen*) 212—. Lombarden*) 65⅛. Nordwestbahn 103⅛. Silberrente 56⅝. Papierrente 54¼. Russ. Bodenkredit 84⅛. Russen 1872 ——. Amerikaner 1885 101—. 1860er Loose 95⅞. 1864er Loose 257,00. Kreditaktien*) 110¾. Oesterr. Nationalbank 674, 00. Darmst. Bank 101¾. Berliner Bankverein 84⅛. Frankfurter Wechslerbank 77⅛. Oest. Bank 90¾. Meininger Bank 76⅛. Hess. Ludwigsbahn 99—. Oberhessen 72⅝. Ung. Staatsloose 139, 00. Ung. Schatzanw. alt 81⅞. do. do. neue 78. do. Ostb.-Obl. II. 56⅝. Centr.-Pacific 92—. Reichsbank 151⅝.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 112, Franzosen 213½, Lombarden 66. 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 3. Juni. Deckungskäufe, fest; Bahnen, Renten und Prioritäten vernachlässigt, Devisen anfangs steif, ermäßigten sich gegen den Schluß.

[Schlußkurse.] Papierrente 64, 95. Silberrente 68, 10. 1854er Loose 106, 00. Nationalbank 805,00. Nordbahn 1810. Kreditaktien 133, 50. Franzosen 254, 00. Galizier 190, 25. Kasch.-Oderb. 87, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 126, 00. Nordwestb. Lit. B —, —. London 122, 15. Hamburg 59, 35. Paris 48, 20. Frankfurt 59, 30. Amsterdam 100, 50. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 156, 25. 1860er Loose 106, 20. Lomb. Eisenb. 78, 25. 1864er Loose 127, 00. Unionbank 56, 75. Anglo-Austr. 63, 90. Napoleons 9, 70—, Dukaten 5, 77—. Silbercoup. 103, 00. Elisabethbahn 139, 50. Ungar. Präml. 68, 20. D. Rchsbknt. 59, 70.

Türkische Loose 19, 25.

Nachbörse: Kreditaktien 134, 40, Franzosen 255, 50, Lombarden 78, 50, Nordwestbahn —, —, Napoleons 9, 69.

Paris, 5. Juni. Matt, Schluß belebt. Für Italienern 0, 05. Deport für Lombarde 0, 25, für Türken 0, 02.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 68, 10—, Anleihe de 1872 105,02½, Italienische 5 pCt. Rente 71, 95, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 537, 50, Lombard. Eisenbahn-Akt. 168, 75, do. Prioritäten 229, 00, Türken de 1865 13, 90—, do. de 1869 77, 00, Türkenloose 42, 50.

Crédit mobilier 140. Spanier extér. 13¼, do. intér 12⅝, Suezkanal-Aktien 695, Banque ottomane 360, Société générale 517. Egypter 182, Credit foncier 655. Wechsel auf London 25, 26.

London, 3. Juni, Nachm. 4 Uhr. Konsols 93⅞. Italien. 5proz. Rente 71—. Lombarden 6½. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte ——. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 91⅛. 5proz. Russen de 1872 91½. Silber 52—. Türk. Anleihe de 1865 13¾. 5proz. Türken de 1869 13½. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 104⅜. do. 5proz. fund. 106—. Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ung. Schatzbonds 77½. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. 77—. 5proz. Peruaner 19⅝. Spanier 13¼.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 66. Hamburg 3 Monat 20, 66, Frankfurt a. M. 20, 66. Wien 12, 40. Paris 25, 42. Petersburg 30½.

In die Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterling.

Produkten-Course.

Köln 3. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23, 50, fremder loko 24, 00, per Juli 21, 11, Nov. 22,10. Roggen, hiesiger loko 17, 50, per Juli 16, 20, per Nov. 16, 70. Hafer, loko 20, 00, per Juli 17, 60. Rüböl, loko 35, 80, per Oktober 34, 90. — Wetter: Schön.

Hamburg, 3. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko ruh., auf Termine still. Roggen loko fest, auf Termine besser. — Weizen pr. Juni 215 Br., 214 Gd., pr. September-Oktober pr 1000 Kilo 219 Br., 218 Gd. — Roggen pr. Juni 167 Br., 166 Gd., pr. Sept.-Oktbr. per 1000 Kilo 168 Br., 167 Gd. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl fest, loko 66½, per Juni —, pr. Oktober per 200 Pfd. 69—. Spiritus still, per Juni 36½, pr. Juli-August 37¼, pr. August-Sept. 38⅛, pr. Septbr.-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39—. Kaffee besser, Umsatz. 5000 Sack. Petroleum ruh., Standard white loko 12, 00 Br., 11, 80 Gd., pr. Juni 11, 70 Gd., pr. August-Dezember 12, 40 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Bremen, 3. Juni, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 11, 60, pr. Juni 11, 60, per Juli 11, 80, pr. Aug.-Dezember 12, 50. Fester.

Paris, 3. Juni. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen fest, pr. Juni 29, 00, pr. Juli 29, 50, pr. Juli-August 29, 75, Sept.-Dec. 30, 75. Mehl weich., pr. Juni 63, 75, pr. Juli 64, 75, pr. Juli-August 65, 25, pr. Sept.-Decbr. 67, 00. Rüböl matt, pr. Juni 79, 50, pr. Juli-August 80, 00, pr. Sept.-Dez. 82, 00, pr. Januar-April 83, 00. Spiritus ruhig, per Junii 47, 50, pr. Sept.-Dezbr. 50, 50.

Liverpool, 3. Juni, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 7000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Stetig. Amerikaner Ankünfte ⅛ d. billiger.

Middl. Orleans 6 3/16, middl. amerikanische 6—, fair Dhollerah 4⅝, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, good fair Broach —, new fair Oomra 4¼, good fair Oomra 4⅛, fair Madras 4, fair Pernam 6⅜, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 5⅞.

Upland nicht unter low middling Juni-Lieferung 5 11/32 d.

Baumwollenwochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 345,000 B., davon amerikanische 116,000 B.

Antwerpen 3. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen behauptet. Roggen —. Hafer —. Gerste stetig. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 27¾ bz. u. Br., pr. Juni 27⅛ bz., 27⅜ Br., pr. Juli 28¼ Br., pr. Sept. 30 Br., pr. Sept.-Dezember 30½ Br. Fest.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Juni. Wind: S. Barometer: 28. Thermometer: + 21° R. Witterung: heiter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—245 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 215--219,50—218,50 bz., Juni-Juli do., Juli-Aug. 217,50—220--219 bz., Sept.-Oktbr. 219—220,50—220 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 173—185 nach Qual. gef., russ. u. polnisch 174--177 ab Bahn u. Kahn bz., per diesen Monat 169,50--171—170,50 bz., Juni-Juli 166—167,50—167 bz., Juli-August 165—166,50—166 bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 166--167,50—167 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 153-183 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 160—200 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 176—190, russ. 175—190, schwed. 190—197, pomm. u. meckl. 190—195 ab Bahn bz., per diesen Monat 174--176 bz., Juni-Juli 174--176 bz., Juli-August 168,50—170 bz., Sept.-Okt. 162—163,50 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 182—192 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß - M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 66 bz., mit Faß per diesen Monat 66,2—67 - 66,8 bz., Juni-Juli 66,2—66,6—66,5 bz., Juli-August 66--66,1 bz., Sept.-Okt. 66,1 - 67,2 - 67 bz., Okt.-Nov. 66,3—67,4 bz. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 27,5 bz., per diesen Monat --, Sept.-Oktbr. —, Okt.-Nov. 26 B. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 53,6 - 53,3 bz., ab Speicher —, per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 53,3—53,6—53,5 bz., Juni-Juli do., Juli-August 53,9—54,4—54,2 bz., August 54,3—54,5 bis 54,4 bz., August-Sept. 53,8—54,5—54,4 bz., Sept.-Oktbr. do., Okt.-Nov. 53,2—53,5—53,3 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 30,50—29,50 Nr. 0 u. 1 28 - 27, Mk. — Roggenmehl Nr. 0 26—24,50, Nr. 0 u. 1 24—22,50 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 23,80 bz., Juni-Juli 23,50—23,60—23,55 bz., Juli-August do., Aug.-Septbr. do., Sept.-Okt. do. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 3. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) behauptet, gekünd. — Ctr., per Juni 174 bz., in langen Fristen 171 bz., Juni-Juli 170 bz. u. G., per Juli-August --, August-Sept. —, Sept.-Okt. 170 bz. u. G. — Weizen gekündigt 1000 Ctr., Juni-Juli 205 bz., Sept.-Okt. 212 G., 214 B. — Gerste Hafer 184 bz., gek. — Ctr. Juni-Juli —, Sept.-Okt. 160 B., Oktbr.-Novbr. —. — Raps 280 B. — Rüböl fest, gek. - Ctr., loko 67,50 B., per Juni und Juni-Juli 67 B., Sept.-Okt. 64 B., 63,50 G. — Spiritus steigend, gek. 25,000 Liter, loko 51 B., 50 G., per Juni u. Juni-Juli 51,20--50 bz. u. B., Juli-August 51,40—50 bz., August-Sept. 52 B., Sept.-Okt. 52 bz. u. B. -- Zink. Kramsta-Marken Juni-Juli-Lieferung 21,90 bz. Die Börsen-Kommission. (Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 3. Juni. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön + 20° R. Barom. 28. 1. Wind: S.

Weizen wenig verändert, pr. 1000 Kilo loko gelber 190—216 M., weißer 200—220 M., per Juni 217 M. nom., Juni-Juli 217 M. Br., 216,50 M. Gd., Juli-August 218 M. Gd., Sept.-Oktbr. 219 M. bz. und Gd. — Roggen still, pr. 1000 Kilo loko inländischer 165—177 M., Russischer 158—168 M. pr. Juni 164 — 164,50 M. bez. u. Br, 164 M. Gd., pr. Juni-Juli 162 M. bez., Juli-August do. Sept.-Oktbr. 163,50—162,50 M. bez., Oktbr.-Novmbr. 164—163,50 M. bez. — Gerste unverändert, pr. 1000 Kilo loko feine 165—175 M. — Hafer unverändert, pr. 1000 Kilo loko 166—186 M. — Erbsen ohne Handel. — Mais fest, pr. 1000 Kilo loko 138—140 M. — Winterrübsen fester, pr. 1000 Kilo Sept.-Oktbr. 301—302 M. bez — Heutiger Landmarkt per 1000 Kilo: Weizen 204—213 M. Roggen 162—174 M., Gerste 156—165 M., Hafer 180—189 M., Erbsen 183—190 M., Kartoffeln 42—60 M., Heu 4—4,50 Stroh 48—54 M. — Rüböl steigend, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 70 M. Br., pr. Juni 67—68,50 M. bez., Juni-Juli 65 M. Gd., Septbr.-Oktbr. 64,75 bis 65—65,50 M. bez. — Spiritus unverändert, pr. 10,000 Liter pC. loko ohne Faß 52,80 M. bez., pr. Juni-Juli 53 M. Br., u. Gd., Juli-August 53,60 M. bez., u. Br., August-Septbr. 53,70—54 bis 53,80 M. bez., Br. u. Gd., Septbr.-Oktober 53,80 M. Br. — Angemeldet: 3000 Ctr. Weizen, 40,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 217 M., Roggen 164,25 M., Rüböl 67,75 M., Spiritus 53 M. — Petroleum, loko 12,30 M. Br., Regulirungspreis 12,30 M., Sept.-Oktbr. 11,90 M. Br., 11,80 M. G. (Ostf. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
3. Juni	Nachm. 2	27" 10''' 33	+ 20°4	SO 2	trübe, St., Cu-st.
3. "	Abnds. 10	27" 9''' 61	+ 14°7	O 2	trübe, St. Cu
4. "	Morgs. 6	27" 10''' 05	+ 14°0	WNW 4	ziemlich heiter. [1]
4. "	Nachm. 2	27" 8''' 65	+ 19 4	W 2	ziemlich heiter.
4. "	Abnds. 10	27" 9''' 68	+ 12 6	WNW 6	bedeckt, Cu.
5. "	Morgs. 6	28" 1''' 02	+ 10 5	WNW	völlig heiter.
5. "	Nachm. 2	28" 1''' 71	+ 17°3	SO	völlig heiter.
5. "	Abnds. 10	28" 0''' 60	+ 13°4	OSO	völlig heiter.
6. "	Morgs. 6	28" 0''' 43	+ 13°0	O 3	völlig heiter.

[1]) Nachts, Regenmenge: 4,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Berlin, 3. Juni. Dem Verkehr fehlte heute Anregung von außerhalb vollständig und die Spekulation beschränkte schon mit Rücksicht auf die folgenden beiden Feiertage, ihre Operationen auf ein höchst bescheidenes Maß. Die Haltung konnte sofort als fest bezeichnet werden und behielt einen freundlichen Charakter um so mehr bei, als die Baisse-Partei mehrfach zur Realisation der Engagements der letzten Tage schritt. Im Zusammenhange mit der langsam steigenden Bewegung, welche allerdings durch die Trägheit des Verkehrs einigermaßen beeinträchtigt wurde, faßte man die Lage im Allgemeinen wieder etwas günstiger auf. Auch wurde sodann der Umstand, daß Paris sich gestern ziemlich fest gehalten, dahin ausgelegt, daß man dort die Aeußerungen Disraelis weniger beunruhigend aussahn, als hier gesteru der Fall war. Im Uebrigen lagen kaum neue anregende Nachrichten vor, und der Verkehr blieb auf allen Gebieten außerordentlich still. Der Ausweis der Reichsbank vom 31. d., welcher im Lombard- und Wechselverkehr eine Zunahme der Anlage um 8½ Mill. M. aufweist, blieb unbeachtet. An sich ist auch diese Veränderung, zumal am Monatswechsel, ebenso bedeutungslos als die übrigen Bewegungen des Metall- und Notenumlaufs. Die internationalen Spielpapiere, Renten und Loose, sowie die lokalen Spekulationswerthe und rhein.-westfäl. Bahnen zogen träge Kleinigkeiten an. Auf den gegen baar gebandelten Gebieten blieben Abgaben sehr zurückhaltend; doch ebenso wenig war umfangreichere Kauflust zu bemerken. Für deutsche und preußische Anlagewerthe, namentlich für Fones, Prioritäten und Pfandbriefe, bestand regelmäßi„e, jedoch geringe Frage. Auch die fremden Staats-Anleihen, Loose und Renten, Pfandbriefe und Obligationen stellten sich meistens höher, jedoch ohne daß sich nennenswerthe Umsätze vollzogen. Mit Rücksicht auf die Fusionsverhandlungen ermatteten bergische, während potsdamer Aktien anzogeu. Nach 1 Uhr trat eine Steigerung auf folgende Meldung des H. T. B. ein: Wien, 3. Juni. Das heutige „Tagblatt" bringt eine Depesche aus Semlin, nach welcher Serbien den neuen Sultan Murad Effendi anerkannt und demselben eine Glückwunsch-Adresse übersandt habe. Die Haltung blieb bis zum Schlusse fest. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 425—8. Lombarden 128—7,50—132. Kredit-Aktien 222—220,50—3,50. Laurahütte 56,90—57,50. Dis-konto-Kommandit-Antheile 107—6,50—7,50—7,25. Tarnowitzer gewannen 8. Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft 1½ Prozent. Rumänische Coupons 6,25 a 3,10 M. bezahlt..— Der Schluß war fester.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 3. Juni 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
Staats-Anleihe	4	99,70 bz G
Staats-Schldsch.	3½	94,25 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,75 bz
do. do	3½	93,25 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	102,00 bz
Rheinprovinz do.	4½	102,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,60 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,10 bz
do.	5	106,80 B
Landsch. Central	4	96,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,75 G
do. neue	3½	85,20 bz
do.	4	95,60 G
do. neue	4½	103,20 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,90 G
do.	4	95,90 B
do.	4½	102,50 bz
Pommersche	3½	84,75 bz
do.	4	96,00 bz
do.	4½	103,25 bz
Posensche, neue	4	95,00 B
Sächsische	4	96 00 G
Schlesische	3½	86,25 B
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,90 B
do.	4	96,00 G
do.	4½	101,60 bz
do. II. Serie	5	107,25 bz G
do.. neue	4	97,75 G
do.	4½	101,50 bz G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,50 G
Pommersche	4	97,75 bz G
Posensche	4	97,00 bz B
Preußische	4	97,00 bz G
Rhein- u. Westfäl.	4	98,25 bz G
Sächsische	4	98,60 bz G
Schlesische	4	97,40 bz
Souvereigens		20,39 bz
Napoleonsd'or		16,28 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 bz
Imperials		
do. 500 Gr.		13,93 G
Fremde Banknot.		99,83 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 bz
Oesterr. Banknot.		168 40 bz
do. Silbergulden		174 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		266,10 bz

Deutsche Fonds.

P.-A.v.55 a 100th.	3½	131,00 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	252,10 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,75 bz B
do. 35fl.-Obligat.	—	135,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,40 B
Brschw. 20thl.-L.	—	82,50 B
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,40 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	116,00 bz G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,50 bz B
do. II. Abth.	5	106,75 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	171,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,75 B
Meckl. Eisenbsch.	3½	89,75 G
Meininger Loose	—	20,00 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,20 G
Oldenburg. Loose	3	135,50 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	103, B
do. do.	4½	96,25 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,40 B
Nrdd. Grdcr.-H.A	5	101,10 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,25 bz G
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 G

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,30 bz G
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,30 bz G
do. unk. rückz. 110	5	107,90 G
do (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz
do. do.	5	100,20 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	100.50 B
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	102,20 bz G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,50 bz
do. do. 1885	6	100,10 bz
do. Bds. (fund.)	5	102,00 bz
Norweg. Anl.	4½	96,90 bz
New-York. Std.-A	7	102,20 bz
do. Goldanl	6	101,80 bz
New Jersey	7	93,50 G
Oest. Pap.-Rente	4½	54,75 bz
do. Silb.-Rente	4½	57,40 bz
do. 250 fl. 1854	4	93,50 bz
do. Cr. 100 fl 1858	—	303,50 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	96 75 bz B
do. do. v. 1864	—	250,00 bz G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	64,75 bz
do. Loose	—	136,10 bz
do. Schatzsch I	6	80,75 bz G
do. do. kleine	6	81,00 G
do. do. II.	5	77,90 bz
Italienische Rente	5	70,90 bz
do. Tabak-Obl	6	101,30 G
do. do. Actien	6	500,00 G
Rumänier	8	90,75 bz
Finnische Loose	4	39,40 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	88,50 bz
do. Engl A. 1822	5	94,25 bz
do. do. A. v. 1862	5	94,00 B
Russ.-Engl. Anl.	3	69, G
Russ fund. A. 1870	5	99,50 B
Russ. cons. A. 1871	5	93,40 bz
do. do. 1872	5	93,40 G
do. do. 1873	5	93,60 bz
do. Bod.-Credit	5	86,00 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	176,00 bz
do. do. v. 1866	5	171,25 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	82,00 bz
do. 6. do. do.	5	93,75 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	84,40 bz
do. do kleine	4	81,80 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	76,60 bz
do. Liquidat.	4	68,20 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	12,00 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	33,90 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,70 bz
do. 109 fl. 1 M.	168,80 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,49.5 bz
do. do. 3 M.	20,41 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,15 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,00 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,80 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	167,15 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	166,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,80 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,80 bz
Warschau 100 R. 8 T.	266,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. — , Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	102 00 G
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	61,75 G
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	61,60 G
Berliner Bankverein	4	84,00 bz
do. Comm.-B. Sec	4	61,00 G bz
do. Handels Ges.	4	85,bz 86,bz
do. Kassen-Verein	4	175,00 bzG
Breslauer-Disc.-Bk.	4	63,00 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	17,90 bz
Centralbk. f. Ind. u. H	4	68,80 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	96,10 G
Chemnitzer Bank-V.	4	73,00 G
Coburger Credit-V.	4	69,75 G
Cöln. Wechslerbank	4	72,75 B
Danziger Bank	fr.	125, G
Danziger Privatbank	4	116,50 G
Darmstädter Bank	4	101,50 bz G
do. Zettelbank	4	94,90 B
Dessauer Creditbank	4	10,60G 69,50
do. Landesbank	4	114,10 G [B
Deutsche Bank	4	80 75 bz B
do. Genossensch.	4	86,50G 90bz
do. Hyp.-Bank	4	92, B
do. Reichsbank	fr.	151,90 bz
do. Unionbank	4	77,00 bz
Disconto-Comm.	4	107,25 bz
do Prov.-Discont	4	81,20 G
Geraer Bank	4	80,50 G
do. Creditbank	4	54,25 G
Gew.-B. H Schuster	4	10,00 bz
Gothaer Privatbank	4	85,25 G
do. Grundcreditbk.	4	106,90 bz
Hypothek. (Hübner)	4	127,50 B
Königsb. Vereinsbank	4	81,75 G
Leipziger Creditbank	4	108,00 B
do. Discontobank	4	69,50 B
do. Vereinsbank	4	83,50 bz G
do. Wechselbank	4	70,00 bzG
Magdeb. Privatbank	4	104,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	76,00 bzB
do. Hypoth.-Bank	4	67,25 G
Meininger Creditbank	4	76,70 bzB
do. Hypothekenbk.	4	99,00 G
Niederlausitzer Bank	4	83,50 G
Norddeutsche Bank	4	126, G
Nordd. Grundcredit	4	98,75 G
Oesterr. Credit	4	90,50 G
do. Deutsche Bank	4	90,50 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	98,00 B
do. Intern. Bank	4	95,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 B
Posener Prov.-Bank	4	98,70 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4½	97,60 B
do. Centralboden.	4	
do. Hyp. Spielh.	4	120,40 G bz
Product. Handelsbank	4	83,00 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	44,00 B
Rittersch. Privatbank	4	126,00 G
Sächsische Bank	4	120,20 bz G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	83,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	67,00 bz B
Schles. Bankverein	4	83,60 G
Schles. Vereinsbank	4	88,00 B
Südd. Bodencredit	4	111,00 bz
Thüringische Bank	4	72,75 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,50 bz B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102 00 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Baugesl.	4	48,75 B
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	15,50 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	20,00 G
Dortmunder Union	4	5,90 B
Egell'sche Masch Act.	4	15,90 G
Erdmannsd. Spinn.	4	23,80 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	12,00 bz G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	42,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	97,95 bz
Georg-Marienhütte	4	63,25 G
Hibernia u. Shamr.	4	36,10 bz G
Immobilien (Berl.)	4	80, B
Kramsta, Leinen F.	4	81,00 G
Lauchhammer	4	17,50 G
Laurahütte	4	57,50 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	18,25 G
Magdeburg. Bergw.	4	106,10 G
do. Spritfabrik	4	21,00 G
Marienhütte Bergw.	4	63 00 bzG
Massener Bergwerk	4	17,75 G
Menden u. Schw. B.	4	49,25 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	
Ostend	4	13 00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	56,50 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	39,50 B
Redenhütte	4	1,50 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	85,00 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	49,50 bz G
Union-Eisenwerk	4	5,00 bz G
Unter den Linden	4	19,50 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	
Westend (Quistorp)	fr.	4 50 G
Wissener Bergwerk	4	20,00 G
Wöhlert Maschinen	4	16,00 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,20 B
Altona-Kiel	4	118 50 bz
Bergisch-Märkische	4	83,10 bz
Berlin-Anhalt	4	106 10 bz
Berlin-Dresden	5	24,75 bz
Berlin Görlitz	4	40,00 bz
Berlin-Hamburg	4	179,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	86,00 bz G
Berlin-Stettin	4	120,10 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	78,50 B
Cöln-Minden	4	100,75 bz
do. Litt. B.	5	99,60 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	11,50 bz
Hann.-Altenbeken	4	16,25 bz B
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	22,60 bz
Magd.-Halberstadt	4	88,00 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	239,00 bz
do. do. Litt. B.	4	96,90 bz
Münster-Hamm	4	98,25 B
Niederschles.-Märkisch	4	98,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	33,75 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	138,50 G
do. Litt. B.	3½	128,25 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,75 G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	103,00 bz
Rheinische	4	116,60 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,80 B
Rhein Nahebahn	4	14 25 bz G
Stargard-Posen	4½	101,10 bz
Thüringische	4	120,00 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,40 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,40 bz B
Weimar-Geraer	4½	59,00 bz
Albrechtsbahn	5	18,00 G
Amsterdam-Rotterd.	4	112,40 B
Aussig-Teplitz	4	116,25 bz
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	74,00 bz
Brest-Grajewo	4	22,60 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	9,40 bz
Elisabeth-Westbahn	5	58,10 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	51,60 bz B
Galiz. (Karl Ludwig)	5	79,25 bz B
Gotthard Bahn	6	45,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	57,00 bz B
Ludwigsh.-Berbach	4	176,00 bz
Lüttich-Limburg	4	15,75 bz G
Mainz-Ludwigshafen	4	98,75 bz B
Oberhess. v. St. gar	3½	72,90 bz G
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	207,00 bz
do. Litt. B.	5	60,00 B
Reichenb. Pardubitz	4½	48,10 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,20 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	19,20 bz
Russische Staatsbahn	5	108 50 bz G
Schweizer Unionbahn	4	6,60 G
Schweizer Westbahn	4	17,10 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	42,50 G
Vorarlberger	5	43,60 G
Warschau-Wien	4	192,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,75 bz
Berlin Dresden	5	71,00 bz
Berlin-Görlitzer	5	83,00 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	26,00 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	20,60 G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	26,00 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	23,25 bz G
Hannover-Altenbek.	5	37,41 G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	74,00 bz
Märkisch Posen	5	75,25 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	65,00 bz G
do. do C.	5	93 50 G
Münster-Enschede	5	12,00 G
Nordhausen-Erfurt	5	34,75 bz
Oberlausitzer	5	45,00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	75,25 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	107,75 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	71,50 bz
Saalbahn	5	30,25 bz
Saal Unstrutbahn	5	11,00 bz G
Tilsit-Insterburg	5	71,25 bz
Weimar-Geraer	5	31,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	—,00 B
do. do. II.	5	97,75 G
do. do. III.	5	97,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g	3½	85,25 bz G
do. do. Litt. B.	3½	85,50 bz G
do. do. Litt. C.	3½	77,50 B
do. IV.	4½	98,60 G
do. V.	4½	98,30 bz G
do. VI.	4½	98,30 bz
do. VII.	5	102,75 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II	4	
do. do III	4½	96,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr	4	90,00 G
do. do. II.	4½	96,25 G
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,75 bz G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	95,50 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	
do. Litt. B.	4½	99,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do. do.	4½	92,00 bz
Berlin-Hamburg	4	93,50 G
do. do. II.	4	93,50 G
do. do. III.	5	104,25 G
Berl.-Potsd.-M. A.B	4	
do. do. C.	4	91,10 G
do. do. D.	4½	96,70 bz
do. do. F	4½	96,00 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,75 G
do do. III.	4	93,75 G
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 G
do. VI. do.	4	93,25 B
do. VII.	4½	98.10 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,50 B
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	91,70 G
do. do. Litt. I.	4	89,50 B
Cöln-Minden IV.	4	93,20 bz G
do. do. V.	4	91,00 B
do. do. VI.	4½	97,75 bz
Halle-Sorau-Guben	5	101,00 bz B
do. do. II	5	101,00 bz B
Hannov.-Altenbek. I	4½	95,20 B
do. do. II	4½	95,20 B
do. do. III	4½	88,90 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	96,00 G
do. do. de 1873	4½	96,00 G
do. Leipzig de 1867	4½	100,00 G
do. do. de 1873	4½	100,00 G
do. Wittenberge	3	73,00 B
do. do.	4½	97,25 bz B
Niederschles.-Märk. I.	4	98,50 B
do. II a 62½ thlr.	4	95,25 G
do. Obl. I. u. II	4	98,50 B
do. do. III. conv	4	96,90 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D	4	93,00 G
do. E.	3½	
do. F.	4½	101,00 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,90 G
do. v. 1869	5	104,20 G
do. v. 1873	4	91,10 G
Oberschles. v. 1874	4½	98,40 B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	98,00 B
do. do.	5	104,50 B
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	104 bz G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,00 bz G
do. von 1862, 64	4½	100,00 bz G
do. v 1865	4½	100,00 G
do. 1869, 71, 73	5	103,10 B
do. v. 1874	5	103,20 bz G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,40 bz
do. II. do.	4½	102,40 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	99,60 G
Thüringer I.	4	94,25 G
do. II.	4½	
do. III.	4	93,75 G
do. V.	4½	99,50 bz
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	69,00 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,50 B
do. do. II.	5	78,75 G
do. do. III.	5	75,00 bz
do. do. IV.	5	73,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	64.00 bz
do. II.	5	64,00 bz
do. III.	5	54,25 bz G
do. IV.	5	51,75 B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	18,00 B
Mainz-Ludwigshafen	5	103,00 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	317,00 bz
do. Ergänzungsn.	3	300,20 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,70 bz
do. II. Em.	5	95,70 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	70,90 bz B
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	57,25 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	64,25 B
do. do. 1869	5	62,00 bz
do. do. 1872	5	61,50 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	69,25 G
Reichenb. Pardubitz.	5	70,50 B
Südösterr. (Lomb.)	3	227,10 bz
do. do. neue	3	227.00 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	72,90 bz
Baltische, gar.	5	86,20 bz
Brest-Grajewo	5	71,50 bz G
Charkow-Asow. g.	5	94,00 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	
Jelez Orel, gar.	5	93,50 bz
Jelez-Woron., gar.	5	
Koslow.-Woron.	5	94,25 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	81,90 G
Kursk. Chark. gar.	5	94,40 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	89,75 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,75 G
Losowo-Sewast	5	89,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,25 G
Mosk.-Smolensk	5	94,50 bz
Schuja Ivanowo	5	
Warschau Teresp.	5	93,25 bz
do. kleine	5	93,25 G
Warschau-Wien II.	5	95,00 bz G
do. III	5	
do. IV.	5	86,00 bz
Zarskoe-Selo	5	84,00 bz

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.